Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.:

FD Jugend	BV/1/0228
Status: Öffentlich	

Status: öffentlich

Organisationseinheit:

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	24.04.2013			

Beschluss über die Vorschlagslisten für Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Amtsgerichte Bergen, Stralsund und Ribnitz-Damgarten

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt die Vorschlagslisten für Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Amtsgerichte Bergen, Stralsund und Ribnitz-Damgarten.

Stralsund,

Ralf Drescher - Landrat -

BV/1/0228 Seite: 1 von 3

Begründung:

Mit Erlass des Justizministeriums vom 19. April 2012 ist die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018 festgelegt worden. Die Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums besagt weiter, dass die Gemeinden und der Jugendhilfeausschuss bis zum 1. Mai 2013 die Vorschlagslisten für die Schöffen und Hilfsschöffen aufzustellen und die Auslegung der Vorschlagslisten bekannt zu machen haben.

Somit ist der Jugendhilfeausschuss angehalten, die Vorschlagslisten für die Amtsgerichte in Stralsund, Ribnitz-Damgarten und Bergen zu erstellen. Durch das Zugrundelegen der jeweiligen Einwohnerzahl ergab sich, dass der Bedarf für das Amtsgericht Stralsund insgesamt bei 49 Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen, für das Amtsgericht Ribnitz-Damgarten bei 22 und für das Amtsgericht Bergen bei 28 liegen.

Gemäß § 35 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz muss der Jugendhilfeausschuss mindestens die doppelte Anzahl der benötigten Personen vorschlagen; es sollen ebenso viele Männer wie Frauen vorgeschlagen werden. Daraus ergab sich, dass für das Amtsgericht Stralsund 98 Vorschläge, für das Amtsgericht Ribnitz-Damgarten 44 Vorschläge und für das Amtsgericht Bergen 56 Vorschläge einzureichen sind.

Berücksichtigt wurde in der Aufstellung, dass die vorgeschlagenen Personen Deutsche sind, zu Beginn der Amtsperiode mindestens 25 Jahre alt und nicht älter als 70 Jahre sind. Des Weiteren durften keine Personen in die Vorschlagslisten aufgenommen werden, die zur Zeit der Aufstellung nicht in der jeweiligen Gemeinde wohnen. Bestimmte Personen z.B. Polizeibeamter, Pfarrer, Notare oder Rechtsanwälte sind ebenso vom Amt ausgeschlossen.

Für das Amtsgericht Stralsund konnten 104 Vorschläge (42 Männer und 62 Frauen), für Bergen 53 Vorschläge (17 Männer und 36 Frauen) und für Ribnitz-Damgarten 43 Vorschläge (17 Männer und 26 Frauen) eingebracht werden. Trotz intensiver Bemühungen fehlen für Bergen 3 Vorschläge und Ribnitz-Damgarten 1 Vorschlag.

Nach der Bestätigung der Vorschlagslisten entscheidet der Schöffenausschuss des Amtsgerichts endgültig über die Wahl der Schöffen.

Die Amtsperiode der Schöffen beträgt 5 Jahre, die aktuelle Amtsperiode endet am 31.12.2013.

BV/1/0228 Seite: 2 yon 3

Anlagen:

- 1. Vorschlagsliste für das Amtsgericht Bergen
- Vorschlagsliste für das Amtsgericht Stralsund
 Vorschlagsliste für das Amtsgericht Ribnitz-Damgarten

Finanzielle Auswirkungen:		⊠ ke	ine haushaltsmä	ßige Berührung
Gesamtkosten:				
Finanzierung				
Veranschlagung im	Produkt/Konto:			
aktuellen Haushaltsplan:				
über- oder	Deckung erfolgt a	us		
außerplanmäßige Ausgabe:	Produkt/Konto:			
	- MA			
	- ME			
Folgekosten in kommenden	Haushaltsjahr:			
Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
Bemerkungen:				
1. stellv. LR 2. stellv. LR	FDL 14	FDL 12	FBL 2	FDL 22

BV/1/0228 Seite: 3 von 3